



Medienmitteilung

Zürich, 22. September 2022

Beschlüsse der Kommissionen

STGK: Stärkung von Qualität und Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, der Vorlage für ein Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (BeiG IVöB) zuzustimmen ([5772](#)). Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesvorlage sollen bei öffentlichen Auftragsvergaben die Qualität und die Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden. Zudem soll damit auch das schweizweit harmonisierte öffentliche Beschaffungsrecht im Kanton Zürich eingeführt werden. Während die Kommissionsmehrheit den Regelungsinhalten der Vorlage zustimmt, fordern verschiedene Minderheiten Anpassungen. So möchte eine Minderheit (GLP, Grüne, SP) den Geltungsbereich auf Beschaffungen administrativer Art von öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ausweiten. Weitere Minderheiten fordern die Festsetzung zusätzlicher Beschaffungskriterien in Form von Kann-Bestimmungen. Eine erste dieser Minderheiten (SP, GLP, Grüne) beantragt die Berücksichtigung des Kriteriums «Transparenz in der Lieferkette», eine zweite (SVP, FDP) die Berücksichtigung des Kriteriums «Unterschiedliches Preisniveau, in den Ländern, in welchen eine Leistung erbracht wird» und die dritte (SVP, FDP) schliesslich die Berücksichtigung des Kriteriums «Verlässlichkeit des Preises». Da die Kommission dem Preisniveau-Kriterium nicht zugestimmt hat, lehnt eine Minderheit (SVP) den Gesetzesentwurf ab.

STGK-Präsident: Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), 079 541 53 76

GL: Fakultatives Referendum für Entschädigungen des Kantonsrates

Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 5 Stimmen eine Änderung der Übergangsbestimmungen des Kantonsratsgesetzes ([KR-Nr. 370/2019](#)). Mit der nächsten Revision der Entschädigungsverordnung ist diese in ein Gesetz umzuwandeln, um die Entschädigungen des Kantonsrates dem fakultativen Gesetzesreferendum zu unterstellen. Damit kann dem Kernanliegen der parlamentarischen Initiative Rechnung getragen werden, ohne die Verfassung ändern zu müssen oder die neue Entschädigungslösung bereits wieder zu revidieren. Eine Minderheit der Geschäftsleitung lehnt diesen Antrag ab, weil ein solches Vorgehen einem seriösen Gesetzgebungsprozess widerspreche.

2. Vizepräsident des Kantonsrates: Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), 079 416 17 00

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.